



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Waschmaschinen-
kauf gewusst wie?**

Seite 4



**Facebook Datenklau:
worauf achten?**

Seite 5



**Was genau ist
Intervallfasten?**

Seite 6



**Steuerboni 2021 für
Wasser-, Strom- und
Gasrechnungen**

Seite 5



Umwelt & Gesundheit

Müllflut aus Plastik – Was wir wirklich dagegen tun können

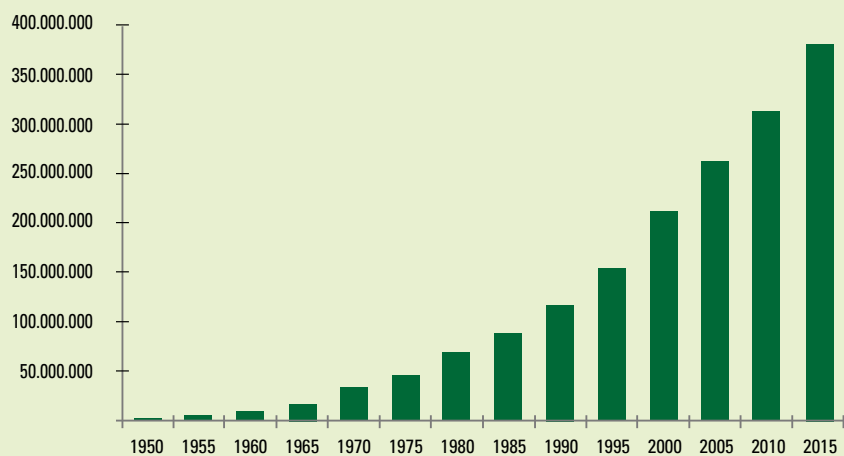
Der Weltverbrauchertag, der am 15. März gefeiert wird, wird jährlich einem Thema gewidmet. Das heurige Thema war der **Kampf gegen Plastik-Verschmutzung**, unter dem Hashtag #NOPLASTIC-POLLUTION.

Vielen von uns ist – zumindest unbewusst – klar, dass Plastik einen großen Anteil am globalen Müllproblem hat. Plastikmüll verseucht die Meere, so sehr, dass einige Experten voraussagen, bis 2050 werde es mehr Plastik als Fisch in den Meeren geben (genaue Zahlen sind nicht einfach zu eruieren, aber allein der Gedanke ist erschreckend).

Und in der Tat ist die Plastikproduktion weltweit seit den 1950er Jahren exponentiell angestiegen: mehr als die Hälfte allen Plastiks wurde nach 2005 produziert. Man geht davon aus, dass die jährliche Produktion an Plastik bis 2050 eine Verdreifachung erfahren wird, wovon weiterhin ein großer Bestandteil Einwegverpackungen sein werden. Hier

die Entwicklung der Weltproduktion an Plastik, in Millionen Tonnen pro Jahr, in 5-Jahresschritten:

Weltweite Plastikproduktion, Millionen Tonnen



Von unterschwellig bis ganz bewusst befällt uns wohl alle beim Thema Plastik das schlechte Gewissen: wir waren nicht aufmerksam genug beim Kaufen, nicht fleißig genug beim Müll Trennen, nicht radikal genug beim Aufklären. Dies kommt nicht von ungefähr: über die Jahrzehnte wurden wahrscheinlich Milliarden (Dollar und Euro) dafür aufgewendet, die Schuld für die Müllberge und Müllinseln nicht der Industrie, sondern vielmehr den Verbrauchern und Verbraucherinnen zuzuschieben. Mit respektablem Erfolg, wie es scheint.

Parallel dazu versprechen uns die großen Plastikmüllverursacher, allen voran die multinationalen Getränkekonzerne, ihre Verpackungen nur einmal neu zu produzieren und dann immer wieder weiterzuverwenden – vorausgesetzt natürlich, wir erfüllen unseren Part und entsorgen Plastik ordnungsgemäß. Das häufig verwendete Stichwort ist dabei „cradle to cradle“, also zu deutsch „von der Wiege zur Wiege“,

und will versinnbildlichen, dass keine Rohstoffe verloren gehen. Nur leider ist vieles davon in Bezug auf Plastikverpackungen reines Wunschdenken.

Zum einen wird – bewusst? - ein Verwirrspiel mit den Begriffen „recycelt“ und „recyclbar“ betrieben. So schreibt z.B. die Coca Cola Company (laut der „Break Free from Plastic“-Kampagne, einem weltweiten Netzwerk gegen Plastikmüll, der größte Plastikverschmutzer weltweit) auf ihrer britischen Website, 100% der Verpackungsmaterialien seien zu 100% recyclbar. Wer genauer nachliest, stellt fest,

dass die einzelne Flasche 25% recyceltes Plastik enthält. Für den deutschen Markt wird dieser Wert mit 40% angegeben.

Auch bei diesem etwas höheren Wert besteht immer noch mehr als die Hälfte einer Flasche aus neu produziertem Plastik – weil dieses schlicht billiger ist als das Rezyklat aus den gebrauchten Flaschen. Der Rest der „alten“ Flaschen wird nicht re-, sondern down-gecycelt, und erhält eine zweite Existenz als Sportkleidung oder Folien. Ein weiteres Recycling ist dann häufig nicht mehr möglich.

Zum anderen sind viele Kunststoffe erst gar nicht recyclbar: diese getrennt zu sammeln, um sie dem Recycling zuzuführen, hat sogar gegenteilige Wirkungen, denn sie müssen mit entsprechendem Aufwand wieder dem Restmüll zugeführt werden, wo sich dann das Problem der Entsorgung stellt. Der Plastikmüll wird dann – obschon hier gesammelt –



einfach in anderen Ländern gelagert oder, schlimmer noch, wild verbrannt. Neben den Getränkeherstellern sind aber auch andere Industriezweige wesentlich am Plastikmüll in den Meeren beteiligt: der WWF schätzt, dass zwischen 10% und einem Viertel des Mülls aus Fischereinetzen und anderen Plastikabfällen der Fischerei-Industrie besteht.

Lösungsansätze

In den Griff bekommen werden wir das weltweite Problem nur durch weltweite Lösungen, wie gezielte Verbote von Einwegplastik oder Besteuerung der Neuproduktion von Einwegplastik, welche das Rezyklat zur wirtschaftlich günstigeren Alternative macht. Einige Staaten, Provinzen oder gar Städte gehen mit gutem Beispiel voran: so soll z.B. in Italien mit 1. Juli 2021 die „Plastic tax“ auf Einwegverpackungen auf den Weg kommen. Auch auf EU-Ebene ist eine Plastiksteuer angedacht, und in der Verbraucher-Agenda 2020-2025 hat die Europäische Kommission die Verringerung von Einweg-Verpackungen als Handlungsziel festgehalten, da diese im Zuge der Pandemie stark zugenommen hatten.

Darüber hinaus wird es notwendig sein, bereits bei Produkt- und Verpackungsentwicklung die spätere Möglichkeit zum Recycling mit zu berücksichtigen, zum einen in Bezug auf die Materialien selbst, zum anderen auch hinsichtlich ihrer Auftrennbarkeit in einzelne, sauber recycelbare Komponenten.

Was wir als Einzelne beitragen können

Als ersten Schritt müssen wir die **Verantwortung wieder dort abladen**, wo sie hingehört: bei der Industrie - und dies auch entsprechend politisch einfordern, damit der gesetzliche Rahmen geschaffen werden kann, um das Plastikmüllproblem an der Wurzel zu lösen.

Daneben gibt es eine Reihe von Verhaltensweisen, die wir in unserem Alltag verankern können, um zu vermeiden, dass aus der Erde ein „Plastic Planet“ wird.

1. Leitungswasser trinken

Leitungswasser ist ohne Verpackung und ohne Transport jederzeit und zu minimalen Kosten im eigenen Haushalt verfügbar. Bequemer geht's nicht! Profi-Tipp: für unterwegs eine Flasche zum Befüllen und Metallbesteck stets zur Hand haben.

2. Getränke in Mehrwegflaschen

Kaufen Sie keine Getränke in Einwegflaschen. Wer es spritzig mag, der ist mit Mineralwasser in der Mehrweg-Glasflasche ohnehin besser beraten (kein Mikroplastik im Wasser), oder sprudelt das Wasser selbst auf.

3. Produkte unverpackt kaufen

Wann immer möglich, sollten Produkte gekauft werden, die ganz ohne Verpackungen aus Plastik auskommen. Eine gute Adresse sind hier Unverpackt-Läden.

4. Einkaufstasche immer dabei haben

Legen Sie sich Einkaufstaschen parat – in die Handtasche, unterm Fahrradsattel, ins Auto. Dann sind Sie auch bei spontanen Einkaufstouren nicht auf Plastiksäcke angewiesen.

5. Einwegverpackungen aus Glas

Bei Verpackungen diesen den Vorzug geben, und dann korrekt entsorgen oder im eigenen Haushalt wiederverwenden. Im Gegensatz zu Plastik funktioniert bei Glas das Recycling. Einweg-Verpackungen aus Plastik sollten weitestgehend vermieden werden.

6. Müll sammeln

Rüsten Sie sich beim Wandern oder Spaziergehen entsprechend aus, und werden auch Sie zum Müll-Sucher. Für viele Orte in Südtirol gibt es mittlerweile Facebook-Gruppen, die sich gemeinsam für das Ent-Müllen der Natur stark machen. Wichtig: gesammelten Müll korrekt entsorgen.

7. Müll trennen

Informieren Sie sich beim zuständigen Müllbetrieb, was genau wie zu trennen ist, damit auch wirklich nur recycelbares Material gesammelt wird. Für die Landeshauptstadt hilft die App „Junker“, welche die korrekte Entsorgung anhand des Strichcodes auf dem Produkt angibt.

8. Weniger ist mehr

Egal ob Kleidung, Elektronik oder Einrichtungsgegenstände: was nicht neu gekauft werden muss, vermeidet Verpackungen und somit Plastikmüll. Daher heißt die Devise: reparieren, gebraucht kaufen, tauschen oder leihen.

Falls Sie auf den Geschmack gekommen sind: im Internet finden sich eine Unmenge weiterer Tipps, wie man den Alltag „plastikfreier“ gestalten kann.



Gunde Bauhofer
Geschäftsführerin
der VZS

Unvermeidbares Plastik?!

Es kann leider sein, dass auch diese Zeitschrift Sie in einer Plastikfolie eingeschweißt erreicht. Dies hat seinen Grund in einer Auflage, welche die Post an uns stellt: wenn in einem Ort weniger als zehn Personen das Verbrauchertelegramm erhalten, muss es in Folie eingeschweißt sein, um zugestellt werden zu können. Abhilfe schaffen können hier zusätzliche LeserInnen (dies können gerne auch Orte sein, in denen das Verbrauchertelegramm aufliegen kann, wie z.B. die Praxis eines Hausarztes, die Bibliothek oder das Vereinshaus). Wir sind für Ideen und Hinweise jedenfalls dankbar!

info@verbraucherzentrale.it oder
0471-975597.

Plastik: Müllberge sind erst der Anfang vom Problem

Abseits vom Müllproblem ist Plastik in den Meeren aber auch eine gesundheitliche Zeitbombe: aus den Gewässern gelangt das Plastik in Form von **Mikroplastik** in die Nahrungskette und landet schlussendlich auf unseren Tellern. Man geht davon aus, dass Erwachsene im Schnitt bereits das Äquivalent einer Kreditkarte pro Woche an Mikroplastik verzehren. Studien weisen Mikroplastik in immer mehr Lebensmitteln und Getränken nach. Eingenommenen Hinweisen zufolge könnte Mikroplastik beim Menschen Entzündungen hervorrufen; aufgrund fehlender Daten kann jedoch keine Risikobewertung vorgenommen werden, und es gibt daher auch noch keine Grenzwerte.

Hinzu kommt, dass für die Herstellung von bestimmten Kunststoffen hormonell wirksame Chemikalien verwendet werden müssen. Diese, auch unter dem fast schon kryptischen Namen **„endokrine Disruptoren“** bekannten Stoffe, wie z.B. BPA, also Bisphenol A, stehen im Verdacht, die menschliche Gesundheit zu gefährden. Medizinische Studien besagen, dass diese Stoffe das Risiko für reproduktive Krankheiten (Unfruchtbarkeit, Fehlgeburten, Endometriose, usw.) erhöhen, sowie für Verhaltensstörungen im Kindesalter verantwortlich sein können. Auch bestünde der Verdacht, dass das Risiko für gewisse Krebsarten und Diabetes durch sie ansteige. Nicht erforscht sind bis heute die Wechselwirkungen: wenn viele Umwelthormone mit derselben Wirkung in der Luft, im Wasser oder im Boden sind, verstärkt sich dann das Risiko? Das italienische Umweltministerium rät in diesem Zusammenhang, Einweg-Behälter aus Plastik nicht wiederzuverwenden.



© pixelsanna schwers

 Finanzdienstleistungen

Darlehens-Vergleich der VZS

Ein leistbares Eigenheim ist für junge Familien häufig nahezu eine Utopie

Wir haben den alljährlichen Vergleich der Wohnbaudarlehen in Südtirol zum Anlass genommen, um zu überprüfen, wie die Suche nach einem leistbaren Eigenheim für junge Menschen konkret abläuft.

Der Vergleich

Im Vergleich zur letzten Erhebung sind die Zinssätze relativ stabil geblieben, und in einigen Fällen günstiger geworden.

Die Fixzinssätze liegen zwischen 0,65% und 1,70%, die variablen zwischen 0,45% und 1,20%; dies sind die Zinssätze für ein Darlehen von ca. 130.000 Euro mit einer Dauer von 20 Jahren in Bozen (Werte März 2021).

Dabei ist festzuhalten, dass der effektiv angebotene Zinssatz in erster Linie von der sogenannten „Kredit-Bonität“ der einzelnen DarlehensnehmerInnen abhängt. Daneben sind aber auch noch andere Elemente von Bedeutung, wie die Höhe des Darlehens, das Alter der KundInnen, die finanzielle Vorgeschichte, die Kompatibilität zwischen Darlehensbetrag und Einkommen, das Verhältnis zwischen

Darlehensbetrag und Wert der Immobilie und noch weitere Faktoren.

Junge Menschen und das leistbare Wohnen VerbraucherInnen berichteten von nicht wenigen Hindernissen auf dem Weg zum Eigenheim.

Kaufpreis: Die Preise der Immobilien verdienen das Prädikat „exorbitant“. Eine Neubauwohnung in Bozen oder Meran mit 70 m² lässt sich schwerlich für weniger als 400.000 Euro finden, und auch bei den Altbauwohnungen ändert sich der Preis nicht wirklich, da zum Kaufpreis die Sanierungskosten dazugerechnet werden müssen.

Die Zusatzkosten: keine „Peanuts“! Die Aufnahme eines Darlehens bringt nicht wenige Zusatzkosten mit sich, wie z.B. die Kosten für den Notar, die Immobilienagentur, die Steuern (Darlehen + Kauf), die Versicherungspolizzen, die Bankkosten für die Eröffnung des Darlehens und noch weitere. Im Normalfall können diese nicht oder nicht vollständig über das Darlehen finanziert werden.

Landesförderungen: Das Land Südtirol gewährt für den Kauf der Erstwohnung einen Beitrag, für den

aber die Voraussetzungen zu überprüfen sind. Dieser Beitrag wird erst viele Monate nach Einreichung des notariell beglaubigten Kaufvertrags ausbezahlt, und nur wenige Banken geben die Möglichkeit, den Betrag vorzufinanzieren.

Beispielrechnung

Für den konkreten Fall haben wir festgestellt, dass für den Kauf einer Neubauwohnung in Bozen im Wert von 400.000 Euro in etwa 120.000 Euro Eigenkapital benötigt werden. Und dazu kommen in jedem Fall noch die Darlehenszinsen und die Kosten für die Einrichtung ...

„Dass junge Familiengründer ein sechs-stelliges Eigenkapital mitbringen müssen, um sich in vielen Teilen Südtirols – trotz Landesbeitrag – den Traum von den eigenen vier Wänden zu verwirklichen, wirft viele Fragen auf, denen sich die Politik, aber auch wir als Gesellschaft stellen werden müssen“ kommentiert VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer. „Wenn es für die Menschen nicht leistbar ist, dort zu wohnen, wo sie arbeiten, ist es höchste Zeit gegenzusteuern.“

Weitere nützliche Infos sowie die Tabelle „Vergleich der Wohnbaudarlehen“ finden Sie unter:

www.consumer.bz.it/de/darlehens-vergleich-der-vzs

 Wohnen, Bauen & Energie

Tele-Marketing für Strom und Gas

VZS: gute Angebote verfallen nicht so schnell!

Vergleichbarkeitstabelle spricht Klartext

Der „geschützte Markt“ endet für HaushaltskundInnen erst am 1. Jänner 2023

Südtirol scheint für Call-Center aus anderen Regionen, die Strom- oder Gasverträge an den Mann und die Frau bringen wollen, immer mehr zum Eldorado zu werden. Die VerbraucherInnen sind von der Vielzahl der widersprüchlichen Informationen, die ihnen am Telefon serviert werden, zu Recht verwirrt.

Das Ende des geschützten Marktes für Haushaltskunden wurde auf dem 1. Jänner 2023 verschoben

Eine gute Neuigkeit für all jene, die sich noch kein Angebot am freien Markt gesucht hatten (dies sind gut 40% der Familien): sie haben nun mehr Zeit für eine gut überlegte Wahl des Anbieters.

Der freie Markt, ein Tummelplatz für Stolpersteine

Der Strommarkt ist heiß umkämpft: über 700 Anbieter zählt das Verzeichnis der Energieverkäufer bei der Aufsichtsbehörde ARERA. Die Angebote sind unüberschaubar zahlreich, und im Durchschnitt um 26% teurer als der geschützte Markt mit seinen staatlich festgelegten Preisen (Zahlen ARERA 2019). Auch eine Untersuchung von IRCAF (<https://ircaf.it/>) zeigt, dass nur 9% der Angebote am freien Markt günstiger sind!

Ein Blick auf die Zahlen macht schnell deutlich, dass wer wenig verbraucht, (vor Steuern) mit diesem Vertrag 780 Euro pro Jahr, statt der 307 Euro, die der staatliche Tarif vorsehen würde, zahlen müsste. Preisdifferenz + 125%, Einsparung Fehl-anzeige.

Es zirkulieren auch Angebote, bei denen die **Skonti an datenschutz-technisch fragwürdige Manöver** gekoppelt sind. Da dies unserer Einschätzung nach keinesfalls normenkonform sein kann, haben wir dazu den Garant für den Datenschutz befragt.

Unser Rat: Grundsätzlich sollten niemals persönliche Daten, Zählernummern und schon gar nicht die Bankkoordinaten am Telefon durchgegeben werden. Wenn Sie dennoch beschließen, am Telefon zuzustimmen, sollten Sie den Namen der Firma festhalten, damit Sie ggf. von der 14-tägigen Frist für den Vertragsrücktritt Gebrauch machen können.

Weitere Informationen

www.consumer.bz.it/de/tele-marketing-fuer-strom-und-gas

Vergleichbarkeitstabelle für Haushaltskunden

Jahres-Verbrauch (kWh)	(A) Tarif (Einheitstarif)	(B) Tarif geschützter Markt	(C=A-B) Einsparung (Zeichen -) oder Mehrausgabe (Zeichen +)	(D=A-B)/(Bx100) Prozentuelle Veränderung der Ausgabe (Zeichen + oder -) (%)
Haushaltskunde, ansässig, Leistung 3 kW				
1.500	779,49	306,73	472,76	154,13%
2.200	873,44	387,26	486,18	125,54%
2.700	940,54	444,77	495,77	111,47%
3.200	1.007,65	502,29	505,36	100,61%
Haushaltskunde, NICHT ansässig, Leistung 3 kW				
900	813,83	352,57	461,26	130,83%
4.000	1.229,88	709,18	520,70	73,42%
Haushaltskunde, ansässig, Leistung 4,5 kW				
3.500	1.079,23	568,12	511,11	89,96%
Haushaltskunde, ansässig, Leistung 6 kW				
6.000	1.446,07	887,03	559,04	63,02%

Haushalt & Kleidung

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps und Infos zum nächsten Waschmaschinenkauf

Das Wäsche-Waschen gehört zu den Aufgaben, die in einem Haushalt regelmäßig anfallen. Geht die alte Waschmaschine kaputt, muss meistens schnell eine neue her. Doch wie kann man sicher stellen, dass das neue Gerät den individuellen Anforderungen des Haushaltes auch tatsächlich entspricht? Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) gibt Tipps und Infos rund um den Waschmaschinenkauf.

Neben den erforderlichen Ausstattungen einer Waschmaschine - wie z.B. ein Fleckenprogramm und Acquastop - sind noch viele weitere Faktoren ausschlaggebend, damit der nächste Waschmaschinenkauf kein Fall von „früh gefreit, lang bereut“ wird. Eine erste Info gibt das Energielabel, welches auf schnelle Weise Aufschluss über die Energieeffizienz des Gerätes, den Strom- und Wasserverbrauch, die Schleuderklasse und die Lautstärke liefert. Aber damit nicht genug, auch über die Größe, die erforderliche Schleuderdrehzahl, das Modell (Front-

oder Toplader) und die künftigen Verbrauchskosten für Strom- und Wasser sollte man sich schon vor dem Kauf einige Gedanken machen.

Entscheidungshilfen

Mit der **Checkliste** der Verbraucherzentrale und dem **Waschkostenrechner** kann man sich einen Überblick über jährlichen Verbrauchs- und Gesamtkosten verschaffen und vergisst beim Vergleich der verschiedenen Geräte nicht, auf wichtige Details zu achten.

Link zur Checkliste: <https://www.consumer.bz.it/sites/default/files/Checkliste%20Waschmaschinenkauf%202021.pdf>

Im neuen **Infoblatt „Waschmaschinenkauf gewusst wie“** der Verbraucherzentrale Südtirol sind weitere hilfreiche Informationen für den nächsten Waschmaschinenkauf enthalten. Tipps für sauberes und sparsames Waschen runden das Infoblatt ab.

Link zum Infoblatt: <https://www.consumer.bz.it/de/waschmaschinenkauf-gewusst-wie>

Der Fall des Monats

Ach, du dickes Ei?! Warum fehlt manchmal die Information über die Haltungform der Hühner?



Anna schreibt uns: „Ich achte beim Einkaufen darauf, immer nur Eier aus Bio- oder Freilandhaltung zu kaufen. Bei frischen Eiern sehe ich das an der Ziffer 0 oder 1 am Erzeugercode. Warum gibt es bei den vor-gefärbten Ostereiern diese Information nicht?“

Der Grund dafür ist, dass die Kennzeichnungspflicht über die Haltungform nur für frische, unverarbeitete Eier gilt – sobald diese in irgend einer Form verarbeitet sind, muss keine Angabe gemacht werden. Das selbe gilt für die Eier, die in Nudeln, Gebäck oder Fertigprodukten enthalten sind: auch hier muss keine Auskunft erteilt werden.

Viele Hersteller und Produzenten setzen mittlerweile auf freiwillige Positiv-Kennzeichnung, um aufzuzeigen, dass sie keine Eier aus Käfighaltung („Kleingruppenhaltung“, wie es mittlerweile heißt) verwenden, wie z.B. die Produkte der Coop-Eigenmarke.

Aufmerksamen Konsumenten und Konsumentinnen wie Anna bleibt also nichts anderes übrig, als nach solchen Vorreiter-Produkten Ausschau zu halten. Mit Bio-Produkten geht man jedenfalls auf Nummer sicher, denn diese enthalten immer Eier bzw. Eiprodukte aus biologischer Produktion.

Und das sagt uns der Erzeugercode auf frischen Eiern:

Die erste Stelle des Codes gibt Auskunft über das Haltungssystem:

- 0 = biologische Haltung,
- Ziffer 1 = Freilandhaltung,
- 2 = Bodenhaltung,
- 3 = Käfighaltung (Kleingruppenhaltung).

Die darauf folgende Buchstabenkombination steht für den EU-Staat, aus dem die Eier stammen, („IT“ steht für Italien). Dann folgt eine dreistellige Zahlenreihe, aus der man die Gemeinde ablesen kann, aus der die Eier stammen. Die folgende Buchstabenkombination bezieht sich auf die Region, in welcher diese Gemeinde liegt, Südtiroler Eier sind mit „BZ“ gekennzeichnet. Die dreistellige Zahl zum Schluss ist die Identifikationsnummer des Legehennenbetriebes.

Verbraucherzentrale

Verbraucherzentrale: Vorstand und Vorsitzende neu gewählt

Verstärkte Verbraucherinformation und Verbraucherberatung im Rahmen der Leistungsfähigkeit angepeilt



Priska Auer ist Ende April von der Mitgliederversammlung als Vorsitzende der Verbraucherzentrale Südtirol bestätigt worden. Ebenso im Amt bestätigt wurde Vize-Vorsitzender Agostino Accarrino, welcher im Rahmen der vorgesehenen Rotation in zwei Jahren den Vorsitz übernehmen wird.

Daneben wurde auch der Vorstand neu bestellt. Ihm gehören Heidi Rabensteiner, Herbert Schatzer und Pepi Trebo an. Gewählt wurde das Leitungsgremium der Verbraucherzentrale, das vier Jahre im Amt bleibt, von der Mitgliederversammlung, welche sich aus Einzelmitgliedern und VertreterInnen der Mitgliedsvereine zusammensetzt.

Die Mitgliederversammlung hat sich auch mit dem Arbeitsprogramm für dieses Jahr befasst. Die Verbraucherzentrale wird sich auch 2021 im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit der Fragen und Probleme

der Südtiroler KonsumentInnen annehmen.

Dabei setzen die Konsumentenschützer nach wie vor auf verstärkte Verbraucherinformation und Verbraucherberatung, auch über digitale Kanäle und neuen Medien. Die VerbraucherInnen sind angesichts der Unübersichtlichkeit der Konsumgütermärkte und der Versorgungsdienstleistungen immer mehr darauf angewiesen, spezielle Informations- und Beratungsangebote zu nutzen, um finanzielle Nachteile oder gesundheitliche Risiken zu vermeiden. Auch auf eine Verbesserung des rechtlichen Verbraucherschutzes soll hingearbeitet werden.

„Die Problemstellungen, Fragen und Sorgen der Konsumentinnen und Konsumenten werden immer schwieriger und komplexer, und die Verbraucherzentrale wird als erste Anlaufstelle gewählt. Dies geht auch aus unserem Tätigkeitsbericht hervor. Unsere Aufgabe wird es auch künftig sein, uns den neuen Herausforderungen zu stellen und den VerbraucherInnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen“, so Auer. „Das letzte Jahr hat uns unter anderem gezeigt, wie wichtig strukturierte Schlichtungs- und Streitbelegungsverfahren sind, wenn es nicht um große Summen geht, und dass ein Fehlen solcher Prozeduren erhebliche Nachteile für die VerbraucherInnen mit sich bringt“ sagt Vize-Vorsitzender Agostino Accarrino. „Daher werden wir verstärkt darauf hinarbeiten, um diese Verfahren auszubauen und zu verankern.“

 Klimaschutz

„Warme Jahreszeit – kühles Wohnen“ Klimaschutz beginnt im Alltag

Mit Beginn der schönen Jahreszeit greifen viele VerbraucherInnen auf Klimageräte zurück, um die eigene Wohnung in kürzester Zeit zu erfrischen.

Die Nutzung dieser Geräte kann jedoch zu enormen Energiekosten sowie zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen. Eine große Anzahl von Menschen klagt in klimatisierten Räumen nämlich über Infekte der Atemwege und generelles Unwohlsein.

Die Verbraucherzentrale gibt hierzu klimafreundliche Hitzetipps, um Energie zu sparen sowie die Umwelt als auch die eigene Gesundheit mit lebensnahen Schritten und ohne großen Geld-einsatz zu schonen. Der Klimaschutz ist – auch in Südtirol – ein schwerwiegendes Thema für die Zukunft, denn der Klimawandel steht bereits „vor unserer Haustür“. Die immer häufiger werdenden Hitzewellen haben uns in den letzten Jahren die Folgen des Klimawandels klar spüren lassen. Jede/r von uns kann jedoch im Alltag seinen Beitrag dazu leisten, das Klima zu schützen und gegen

den Klimawandel vorzugehen.

Um im Sommer die ideale Raumtemperatur von 20 bis 22 Grad und eine Luftfeuchtigkeit von 50 – 60 % zu halten, muss das Haus richtig gebaut und die Wohnung richtig gekühlt werden. Letzteres bedeutet vor allem, die **Hitze erst gar nicht ins Haus zu lassen:**

- Nachts lüften, am besten in der zweiten Nachthälfte, weil es da am kühleren ist.
- Tagsüber sind Fenster und Türen hingegen konsequent geschlossen zu halten.
- Unbedingt mit Jalousien, Markisen, Raffstores oder Rollos verhindern, dass die Sonnenstrahlen auf das Fensterglas prallen!
- Stundenlanges Kochen vermeiden, möglichst abends vorkochen.

Generell gilt: Temperaturunterschiede zwischen Innenraum und Außenluft sollten nicht mehr als 6 Grad betragen, um die Gefahr von Erkältungen und Kreislaufbeschwerden zu vermeiden. **Weitere Infos in unserem Infoblatt „Heißer Sommer – kühles Wohnen“:** www.consumer.bz.it/de/heisser-sommer-kuehles-wohnen

 Wohnen, Bauen & Energie

Strom- und Gas-Sozialbonus für Familien werden nun automatisch auf den Rechnungen gutgeschrieben

VZS: Einkommensgrenze muss angehoben werden – Viele Familien aufgrund Corona-Pandemie in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Wie die Aufsichtsbehörde für Strom und Gas (ARERA) mitteilt, wird ab Januar 2021 der Sozialbonus für Strom-, Gas- und Wasserrechnungen automatisch an Familien in wirtschaftlich prekären Verhältnissen ausbezahlt, ohne dass hierfür ein eigenes Ansuchen einzureichen ist (wie bis zum Vorjahr üblich). Es reicht aus, die „Dichiarazione Sostitutiva Unica“ (DSU) auszufüllen, um in den Genuss der verschiedenen Sozialleistungen zu kommen. Durch die Ersatzerklärung wird der ISEE ermittelt, welcher pro Familie nicht über 8.265 Euro liegen darf.

Für die Inanspruchnahme des Strom-Bonus wegen körperlicher Einschränkung (für Personen, die zur Lebenserhaltung elektromedizinische Geräte benutzen müssen) ist hingegen **weiterhin die schriftliche Anfrage an die Gemeinden oder ein CAF einzureichen.**

Anmerkungen der VZS

„Die von ARERA vorgesehenen Steuerboni für Wasser-, Strom- und Gasrechnungen sind ein erster Schritt, um Familien in schwierigen Lagen unter die Arme zu greifen. Sie reichen aber bei weitem nicht aus. Die Einkommensgrenze bei einem ISEE

von 8.265 Euro schließt zahlreiche Familien aus, die derzeit enorme Schwierigkeiten haben. Auch nimmt der ISEE Bezug auf das Einkommen und Vermögen des Vorjahres und berücksichtigt somit nicht die zusätzlichen, schwerwiegenden Probleme, welche durch Corona eingetreten sind“, kommentiert VZS-Geschäftsführerin Gunde Bauhofer.

Dazu gibt es zwei weitere wichtige Überlegungen. Zum Einen bleibt nach wie vor unklar, was in Südtirol mit dem Wasserbonus passiert. Es spricht nichts Gutes, wenn nationale Benefits einfach ersatzlos wegfallen, denn bedürftige Südtiroler Familien stünden dann schlechter da als die BürgerInnen im restlichen Staatsgebiet. Zweitens scheint auch der „Strom-Bonus Südtirol“ nicht aus den Startblöcken zu kommen: bis dato gibt es davon noch keine Spur in den Stromrechnungen der Südtiroler Familien.

Weitere Infos und Links zur Vertiefung der einzelnen Sozialboni unter:

<https://www.consumer.bz.it/de/strom-und-gas-sozialbonus-fuer-familien-werden-nun-automatisch-auf-den-rechnungen-gutgeschrieben>

 Konsumentenrecht & Werbung

Facebook-Datenklau: worauf VerbraucherInnen jetzt achten sollten

Auch Telefonnummern wurden verbreitet – Konten und Karten im Blick behalten!

Die Daten von 533 Millionen Personen, darunter mehr als 35 Millionen ItalienerInnen, wurden heuer online zum Verkauf angeboten. Die Daten wurden zwar anscheinend schon 2019 gesammelt, und das „Datenleck“ sei versiegelt, sagt Facebook – dennoch kann keine Entwarnung gegeben werden.

Welche Daten wurden verbreitet?

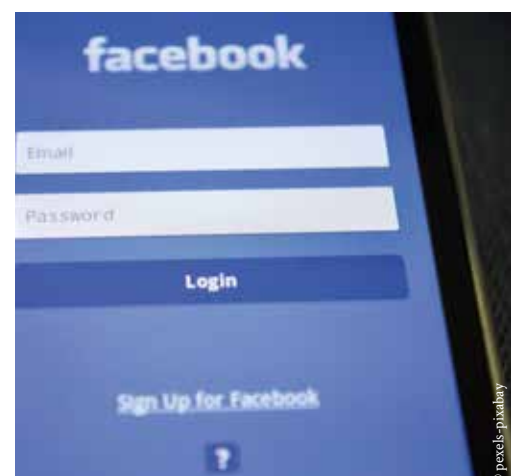
Man geht davon aus, dass Namen, Geburtsdaten, E-Mail-Adressen, Informationen aus der Facebook-Biografie sowie die Telefonnummern verbreitet wurden (auch jene, die als „uneinsehbar“ in Facebook eingetragen waren). Wirklich gravierend sind die Telefonnummern, denn vielfach werden die Sicherheitsabfragen für Online-Zahlungs- oder -Bankdienste per SMS verschickt, und die geklauten Telefonnummern könnten für Telefonbetrug oder Smishing verwendet werden.

Bin ich betroffen?

Auf der Website <https://haveibeenpwned.com/> (es wird auf eine ausländische Seite verwiesen, da die italienische Seite gemäß Auflagen des Garanten für Privacy den Dienst unterbrechen musste) kann man kontrollieren, ob die eigenen Daten zu den geklauten gehören. Man gibt die E-Mail-Adresse ein, oder die Handynummer mit der internationalen Vorwahl, aber ohne die 2 führenden Nullen (also 39 gefolgt von den 10 Stellen der Handynummer, ohne Leerzeichen).

Was tun, um sich zu schützen?

Grundsätzlich gilt, auch abseits vom aktuellen Datenklau: die Kreditkarten- und Kontoauszüge sollten regelmäßig kontrolliert werden, um im Ernstfall schnell eingreifen zu können. Sollten Daten geklaut worden sein, sind diese alt „unsicher“ zu betrachten, daher sollten Sie nicht mehr für eine Zwei-Faktor-Identifizierung verwendet werden.



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



✓ 1- und 2-Cent-Münzen Bargeldzahlungen: wie funktioniert das mit der Abschaffung der Kleinstmünzen und den Rundungen?

Frau L. hat in einem Geschäft einen Einkauf für 1,99 Euro getätigt und bar bezahlt. Auf dem Kassenschein findet sich zusätzlich die Angabe „Rundung +/-“ sowie der Betrag von 1 Euro-Cent, und die zu zahlende Summe macht 2 Euro aus. Frau L. möchte wissen, ob das so erlaubt ist?

Ja, seit Jänner 2018 wurde in Italien, die Produktion von 1- und 2-Cent-Münzen eingestellt. Die entsprechende Norm sieht vor, dass der zu zahlende Gesamtbetrag (**und nicht die einzelnen Produktpreise!**) auf die nächsten 5 Cent auf- oder abzurunden sind. Dabei werden die zu zahlenden Endbeträge, die auf 1, 2, 6 und 7 Cent enden, abgerundet, und die Beträge die auf 3, 4, 8 und 9 Cent enden, jeweils aufgerundet. Die Münzen zu 1 und 2 Cent verlieren ihre Gültigkeit als Zahlungsmittel nicht, und können weiterhin verwendet werden.

Voraussetzungen für die Anwendung der Rundung ist es, dass die Zahlung in bar erfolgt – Beträge, die per Karte oder M-Payment (also über das Handy) beglichen werden, sind von der Rundung nicht betroffen.

🍴 Was genau ist Intervallfasten?

Als Intervallfasten wird eine Ernährung bezeichnet, bei der Ess- und Fastenperioden einander abwechseln. Am beliebtesten sind die Fastenpläne 16:8 oder 20:4 im Tagesrhythmus sowie 5:2 oder das alternierende Fasten im Wochenrhythmus. 16:8 bedeutet, dass man von den 24 Stunden eines Tages 16 Stunden lang fastet (z.B. zwischen 20 Uhr und 12 Uhr des Folgetages) und in den restlichen acht Stunden (z.B. zwischen 12 und 20 Uhr) nach Belieben isst. Bei der Variante 20:4 dauert die Fastenperiode 20 Stunden. 5:2 bedeutet, dass man an fünf Tagen einer Woche wie gewohnt isst und an zwei (nicht aufeinander folgenden) Wochentagen fastet oder höchstens ein Viertel der gewohnten Energiezufuhr aufnimmt. Beim alternierenden Fasten folgt jeweils auf einen Tag mit normaler Nahrungsaufnahme ein Tag mit Fasten bzw. stark reduzierter Energieaufnahme.

Die gesundheitlichen Wirkungen des Intervallfastens sind noch nicht vollständig geklärt, dennoch sind schon viele positive Effekte bekannt. „Intervallfasten führt häufig zu einer Gewichtsabnahme“, weiß Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS. „Die Reaktion der Zellen auf das Hormon Insulin verbessert sich, wodurch der Entstehung von Diabetes mellitus Typ 2 vorgebeugt wird. Zudem wirkt das Intervallfasten sich positiv auf die Blutfettwerte und den Blutdruck aus, beugt Entzündungen vor und fördert die Reinigungs- und Reparaturprozesse, die so genannte Autophagie, innerhalb der Körperzellen.“

In den Fastenperioden ist eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr wichtig. Um dem Abbau von Muskelmasse entgegenzuwirken, wird auch regelmäßige körperliche Aktivität empfohlen. Jugendliche unter 18 Jahren, schwangere und stillende Frauen sowie Menschen, die an Diabetes mellitus oder einer Essstörung leiden, sollten nicht intervallfasten. Personen mit einer Vorerkrankung wie beispielsweise erhöhtem Blutdruck wird geraten, zuvor ihren Arzt oder ihre Ärztin zu konsultieren.

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig · Kurz & bündig

🔍 Baldige Korrektur der Mobilfunk-Grenzwerte?

Obwohl unzählige Wissenschaftler seit Jahren von der Politik eine Senkung der Mobilfunk-Grenzwerte aufgrund immer mehr alarmierender Studien fordern, wirbt die Industrie vor allem bei wichtigen politischen Entscheidungen dafür, die Grenzwerte zu erhöhen. Beispielsweise jetzt, wo Italiens Parlamentarier das Maßnahmenpaket für den sogenannten Recovery Plan gerade verabschiedet haben.

In diesen Tagen wurden die Maßnahmen im Zuge des Recovery Plans heiß diskutiert, geht es doch darum, eine beträchtliche Finanzierung vieler künftiger Ausgaben des Staates durch europäische Hilfen zu gewinnen. Der Plan enthält u.a. viele Maßnahmen im Zuge der Digitalisierung und erwähnt explizit die Einführung und den Ausbau von 5G-Netzen.

Unter anderen Studien belegen hierzu die Ergebnisse des Reviews „Manmade Electromagnetic Fields and Oxidative Stress - Biological Effects and Consequences for Health“, welche am 6.4.2021 im "International Journal of Molecular Science" publiziert wurden, nun die Wirkmechanismen der Zellschädigung durch elektromagnetische Felder. Die Europa-Parlamentarier wurden 2020 vom EPRS (European Parliamentary Research Service) übrigens informiert, dass 5G laut Studien die Gesundheit von Menschen, Pflanzen, Tieren, Insekten und Mikroben beeinträchtigen könnte – und da 5G eine noch nicht getestete Technologie ist, ein vorsichtiger Ansatz angebracht wäre.

Weitere Informationen sind aufrufbar unter: <https://www.consumer.bz.it/de/baldige-korrektur-der-mobilfunk-grenzwerte>

✓ Gebrauchtes online verkaufen Eine Portion Misstrauen ist (leider) angesagt


Frau P. hat ihre alten, nicht mehr genutzten Betten über ein bekanntes Online-Portal zum Verkauf angeboten. Prompt fand sich ein Interessent; er bot an, die Betten von einem renommierten Kurier abholen zu lassen, und der Kurier würde Frau P. zugleich den verlangten Verkaufspreis in bar aushändigen.

Wenig später erhält Frau P. erst einen Anruf und dann ein (optisch sehr professionell wirkendes) E-Mail vom vermeintlichen Kurier: man sagte ihr, sie müsse vorab eine Bestätigungszahlung von 50 Euro leisten, damit man sichergehen könne, dass sie keinen Betrug plane. Frau P. zahlte die Summe per Kreditkarten-Anweisung.

Zum vereinbarten Abholtermin erschien dann jedoch leider kein Kurier, und Frau P. wurde schnell klar, dass sie wirklich ausgefuchsten Betrügnern auf den Leim gegangen war.

Unser Rat: auch beim online Verkaufen ist es unumgänglich, absolut vorsichtig zu sein, wenn es ans Bezahlen geht. Zwischen Betrugsversuchen per Scheck, per Karte und nun dieser Art hat sich leider gezeigt, dass es da draußen nicht wenige Übeltäter gibt, die es auf ihr Geld abgesehen haben.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **„Wochenlang stea i scho do ...“ Wie lange darf die Reparatur einer Ware in Anspruch nehmen?**

Anna fragt: „Meine vor 3 Monaten gekaufte Waschmaschine ist kaputt gegangen. Der Händler schickte gleich den Servicedienst, der Schaden ist auch von der Gewährleistung gedeckt und ich muss nichts zahlen – aber nunmehr haben sie meine Waschmaschine seit 7 Wochen, und wenn ich nachfrage, werde ich immer nur vertröstet. Was kann ich tun?“

Der Verbraucherschutzkodex spricht von einer „angemessenen Frist“, innerhalb welcher die Reparatur zu erfolgen hat. Dies konkret in Tage umzusetzen ist natürlich alles andere als einfach, weil die „Angemessenheit“ klarerweise von mehreren Umständen abhängt. Eine siebenwöchige Reparaturdauer kann jedoch bei einer Waschmaschine auf keinen Fall „angemessen“ sein.

Unser Tipp: Bei einer Übergabe zur Reparatur stets einen genauen und verbindlichen Termin für den Abschluss der Arbeiten bzw. die Rücklieferung und Montage vereinbaren. Dies macht es bei Überschreitung der Frist auch weitaus einfacher, für Abhilfe (z.B. in Form von Preisminderung) zu sorgen. Anna konnten wir nur raten, schriftlich auf die Vertragserfüllung zu pochen, wobei jedoch noch die gesetzlichen Fristen einzuräumen sind, was das Ganze erneut hinauszögern wird.

 **Worin unterscheiden sich Schaf- und Ziegenmilch von Kuhmilch?**

Unterschiede gibt es außer beim Geruch, der der Fettsäure namens „Caprinosäure“ zu verdanken ist, auch in Bezug auf den Nährwert. „Am nahrhaftesten ist die Schafmilch: sie hat den höchsten Eiweiß- und den höchsten Fettgehalt und enthält damit auch am meisten essenzielle Aminosäuren sowie Energie“, weiß Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS.

Im Vergleich zur Kuhmilch werden die Fette in Schaf- und Ziegenmilch rascher enzymatisch gespalten und leichter verdaut, da sie in Form von kleineren Fett-Tröpfchen vorliegen.

Alle drei Milcharten gelten als gute Quellen für lebensnotwendige Nährstoffe wie bestimmte Mineralstoffe (z.B. Kalzium) und Vitamine (z.B. Vitamin B2 und B12). Im Vergleich fällt Schafmilch durch den höchsten Gehalt an Kalzium, Eisen, Jod und B-Vitaminen auf, Ziegenmilch durch den höchsten Gehalt an Vitamin A, Vitamin D und Linolsäure.

Personen mit einer Milchzuckerunverträglichkeit (Laktoseintoleranz) vertragen weder Kuh- noch Schaf- noch Ziegenmilch bzw. nur kleine Mengen davon, da alle drei Milcharten Milchzucker enthalten. Dagegen kann es sein, dass Personen mit einer Kuhmilchallergie die Milch anderer Tierarten vertragen – nämlich wenn sie auf die tierartspezifischen Molkenproteine allergisch reagieren. Liegt dagegen eine Allergie gegenüber den Kaseinen vor, wird auch die Milch anderer Tierarten nicht vertragen.

 **Welches Obst und Gemüse kann man mit Schale essen?**

„Bei vielen Obst- und Gemüsearten kann es lohnend sein, die Schale mitzuessen“, meint die Ernährungsexpertin der VZS. Denn Früchte weisen in oder unmittelbar unter der Schale einen besonders hohen Gehalt an Vitaminen, Ballast- und sekundären Pflanzenstoffen auf: zum Schutz vor Fressfeinden, zu viel Sonnenlicht, Bakterien und generell vor der Außenwelt. Der Vitamingehalt von Apfelschalen ist nachweislich bis zu sieben Mal so hoch wie jener im geschälten Fruchtfleisch, auch Mineralstoffe, Proteine und Polyphenole sind in der Schale in höheren Mengen enthalten. Ähnliches dürfte auch für Birnen gelten. Die Schalen von Orangen und Zitronen verleihen Süßspeisen, Müsli, Getreidebreien und Salaten ein angenehmes Zitrusaroma, der weiße Anteil der Schalen ist reich an antioxidativ wirksamen Flavonoiden. Am einfachsten werden Zitrusfruchtschalen mit einem Küchengerät zerkleinert. Sofern einen die zähe Konsistenz und der etwas bittere Geschmack nicht stören, können auch die Schalen von Kiwis und Bananen gegessen werden. Sie enthalten reichlich Ballaststoffe, die Bananenschale ist reich an B-Vitaminen und Magnesium. Bananenschalen werden weicher und leichter verdaulich, wenn sie gebraten oder gebacken werden. Die Verwendung der Schalen von Zitrusfrüchten, Kiwis und Bananen wird nur für Früchte aus biologischem Anbau empfohlen und die Schalen von konventionell angebauten Bananen sollten wegen ihres Pestizid-Gehalts nicht verzehrt werden. Viele Gemüse wie Karotten, Gurken, Zucchini, Rote Röhren und Hokkaidokürbisse können mit der Schale verwendet werden. Um Erdreste zu entfernen, ist es empfehlenswert, die Produkte unter fließendem Wasser mit einer Gemüsebürste zu „schrubben“.

 **Auch im Coronajahr galt für Volksanwaltschaft und Verbraucherzentrale: „Volle Kraft voraus“**

„2020 wurde das gewohnte Leben auf unterschiedliche Weise eingeschränkt und gerade in dieser Situation war und ist es für uns umso wichtiger, dass Beschwerden der Bevölkerung weiterhin durch unabhängige Stellen überprüft werden und der wichtige Kontakt zu den Bürgern nicht unterbrochen wird,“ so die Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale Südtirols Gunde Bauhofer und die Südtiroler Volksanwältin Gabriele Morandell bei einem kürzlich stattgefundenen Austausch.

Für das Jahr 2021 haben sich Verbraucherzentrale und Volksanwaltschaft auch einige gemeinsame Ziele gesetzt, die sie gemeinsam verfolgen möchten. Unter anderem ist es beiden Einrichtungen ein Anliegen die Rechtmäßigkeit der zur Zeit angewandten Gebühren bei digitalen Überweisungen an öffentliche Stellen (PagoPA) genauer zu durchleuchten und sich für die automatischen Begünstigungen für bedürftige Familien bei Strom- Gas- aber auch Wasserrechnungen einzusetzen und noch bestehende Unklarheiten zu beseitigen.

 **Was besagt die Herkunftsangabe bei Olivenöl?**

Für Olivenöl der beiden Güteklassen nativ extra (extra vergine) und nativ (vergine) ist in der Europäischen Union die Angabe der Herkunft verpflichtend vorgeschrieben. Dabei wird – je nach Ursprung – entweder der betreffende EU-Mitgliedstaat oder die Europäische Union oder das Drittland, also ein Land außerhalb der Europäischen Union, angegeben.


„Wenn man auf der Etikette beispielsweise die Angabe „Hergestellt in Italien“ (Prodotto in Italia) findet, bedeutet das, dass das Öl zur Gänze in Italien aus in Italien geernteten Oliven gewonnen wurde“, erklärt Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS. Erfolgen die Ernte der Oliven und ihre Verarbeitung dagegen in unterschiedlichen Ländern, muss dies mit dem Wortlaut „Hergestellt in ... aus Oliven geerntet in ...“ (Ottenuto in ... da olive raccolte in ...) gekennzeichnet werden.

Zusätzlich kann Olivenöl eine geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U. bzw. DOP – Denominazione di Origine Protetta) tragen, wenn sowohl die Ernte der Oliven als auch die Pressung in einem ganz bestimmten Gebiet nach anerkanntem Verfahren erfolgen.

Olivenöl der Güteklasse nativ extra (extra vergine) stammt übrigens aus Kaltpressung und darf einen Säuregehalt (Gehalt an freien Fettsäuren) von maximal 0,8% aufweisen, der Geschmack muss fruchtig und frei von sensorischen Fehlern sein. Olivenöl der Güteklasse nativ (vergine) wird ebenfalls ausschließlich mit mechanischen Verfahren und ohne Wärmeeinwirkung gewonnen, darf jedoch leichte sensorische Fehler und einen höheren Säuregehalt von bis zu 2% aufweisen.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555
Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914
info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it
Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995
Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe
Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas
Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.
Koordination & Grafik: ma.ma promotion
Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.
Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier

 Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00 Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474-524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)
Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Mo-nat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil



Juni

08	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
09	9:30-11:30 Salurn, Vittorio-Veneto-Platz
10	9:30-11:30 Sexten, Gemeindeplatz
11	16:30-18:30 Welschnofen, Rathausplatz
12	9:30-11:30 Altrei, Rathausplatz
14	9:30-11:30 Glurns, Rathausplatz
15	9:30-11:30 St. Pankraz, Tourismusbüro
16	9:30-11:30 Stern/Abtei, Kulturplatz
17	9:30-11:30 Mühlbach, vis à vis Apotheke Peer
18	9:30-11:30 Margreid, St.-Gertrauds-Platz
22	9:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
23	9:30-11:30 Mittewald, Kirchplatz
24	9:30-11:30 Gsies, St. Martin 10, Dorfplatz
25	9:30-11:30 Klausen, Tinneplatz
28	9:30-11:30 Franzensfeste, Rathausplatz
29	9:30-11:30 Riffian, Gemeindeplatz
30	15:00-17:00 Bruneck, Graben

Juli

02	15:00-17:00 Meran, Sandplatz
13	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
28	15:00-17:00 Bruneck, Graben

5%

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen
Steuernummer 94047520211

Die SteuerzahlerInnen können **5 Promille** der Einkommenssteuer für **Organisationen zur Förderung des Sozialwesens** bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der **Steuernummer 94047520211**.